

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 1.1 - Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Bearbeiter/in	Herr Lauersdorf (WAS AG), Herr Lohmann
	Telefon (0202)	569 44 66 / 563 54 65
	Fax (0202)	569 44 86 / 563 85 39
	E-Mail	udo.lauersdorf@stadt.wuppertal.de norbert.lohmann@stadt.wuppertal.de
Datum:		27.05.2002
Drucks.-Nr.:		VO/0288/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.06.2002	Bezirksvertretung Heckinghausen	Kenntnisnahme
12.06.2002	Bezirksvertretung Vohwinkel	Kenntnisnahme
12.06.2002	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Kenntnisnahme
19.06.2002	Bezirksvertretung Barmen	Kenntnisnahme
19.06.2002	Bezirksvertretung Cronenberg	Kenntnisnahme
19.06.2002	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Kenntnisnahme
19.06.2002	Umweltausschuss	Beschlussempfehlung
20.06.2002	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Kenntnisnahme
26.06.2002	Bezirksvertretung Elberfeld	Kenntnisnahme
02.07.2002	Bezirksvertretung Ronsdorf	Kenntnisnahme
02.07.2002	Bezirksvertretung Oberbarmen	Kenntnisnahme
03.07.2002	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
08.07.2002	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Maßnahmenkatalog der WSW AG, Sparte Stadtentwässerung, für das Jahr 2003 einschließlich Katalogentwurf für das Jahr 2004/ §§ 1 (2), 6 (1) und 12 (6) des Entsorgungsvertrages mit der WSW AG zur Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtentwässerung (Abstimmung der Baumaßnahmen mit der Stadt)		

Grund der Vorlage

Maßnahmenkatalog der WSW AG, Sparte Stadtentwässerung, für das Jahr 2003 einschließlich Katalogentwurf für das Jahr 2004/§§ 1 (2), 6 (1) und 12 (6) des Entsorgungsvertrages mit der WSW AG zur Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtentwässerung (Abstimmung der Baumaßnahmen mit der Stadt)

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stimmt dem Maßnahmenkatalog der WSW AG für das Jahr 2003 zu.

2. Der Rat der Stadt nimmt den 1. Entwurf des Maßnahmenkatalogs für das Jahr 2004 zur Kenntnis.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Bayer

Begründung

1. Maßnahmenkatalog 2003 der WSW AG (Anlage 1)

- 1.1 Die Stadt Wuppertal bedient sich gemäß Entsorgungsvertrag zur Erfüllung der ihr nach § 53 Abs. 1 des Landeswassergesetzes obliegenden **Abwasserbeseitigungspflicht** der WSW AG. Die hiermit verbundenen Leistungen wie Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Abwasseranlagen erbringt die WSW AG im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Formal ist die Stadt jedoch weiterhin für die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht verantwortlich. Im Entsorgungsvertrag ist daher geregelt, dass die WSW AG die notwendigen Maßnahmen mit der Stadt abstimmen muss.

Für das Jahr 2003 hat die WSW AG jetzt den Katalog neuer und laufender Projekte unter Nennung der insgesamt erwarteten Mittelabflüsse erarbeitet und vorgelegt. Hiermit stellt die WSW AG für die Stadt der Bezirksregierung Düsseldorf dar, mit welchen Maßnahmen im Jahr 2003 der Abwasserbeseitigungspflicht nachgekommen wird. Für das Jahr 2004 enthält der Katalog nachrichtlich die derzeit absehbaren Maßnahmen und Werte. Die Prioritätenbildung beruht auf den Erfahrungen aus den Beratungen der Maßnahmenkataloge 1998, 1999 und 2000 in der ad-hoc-Kommission Kanalbau.

- 1.2 Der Maßnahmenkatalog 2003 wird als Investitionsplanung Bestandteil des Wirtschaftsplans der WSW AG, der auch das von der Stadt an die WSW AG jährlich zu zahlende Entgelt festlegt. Dieses Entgelt ist gemäß Entsorgungsvertrag jeweils zum 15.09. eines jeden Jahres der Stadt mitzuteilen. Der Rat der Stadt müsste daher spätestens zu diesem Termin abschließend über den Maßnahmenkatalog entscheiden.

- 1.3 Alle Bezirksvertretungen werden mit der Übersendung des Maßnahmenkatalogs über die im nächsten Jahr in den Stadtbezirken geplanten Bauvorhaben benachrichtigt und haben die Möglichkeit, Vorschläge oder Anregungen einzubringen. Die WSW AG wird die Bezirksvertretungen auf Wunsch vor Baubeginn noch einmal mit einem separaten Schreiben projektbezogen informieren.

- 1.4 Der geplante Mittelabfluss für Investitionsmaßnahmen beläuft sich 2003 auf netto 46 537 000 €. Dabei i

Neubaumaßnahmen 2003	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	1 818 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterung)	1 772 000 €
Erneuerungsmaßnahmen 2003	
Priorität 2b (jährliche Pauschale auf Basis des Sanierungskonzeptes)	3 139 000 €
<i>Laufende Neubauprojekte - im Katalog kursiv gedruckt</i> (bereits in den bis 2002 beschlossenen Katalogen enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindliche Maßnahmen der Prioritäten 1 und 3)	41 394 000 € Entlastungssammler Wupper = 17 435 000 €

<i>Laufende Erneuerungsmaßnahmen - im Katalog kursiv gedruckt</i> (bereits in den bis 2002 beschlossenen Katalogen enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindliche, größere Erneuerungsmaßnahmen der Priorität 2a)	2 790 000 €
--	-------------

46 537 000 €

Der Katalog ist noch nicht abschließend mit dem Ressort 104 - Straßen und Verkehr - abgestimmt. Nach den derzeitigen Erkenntnissen können sich Veränderungen im Bereich der Erneuerungsmaßnahmen ergeben, die mit der Pauschale von 3 139 000 € abgedeckt werden.

2. 1. Entwurf des Maßnahmenkatalogs 2004 der WSW AG (Anlage 1, Spalte 7 - nachrichtlich)

Gemäß Entwurf ergibt sich im Jahr 2004 für Investitionsmaßnahmen ein geschätzter Mittelabfluss von netto 38 325 000 €.

Neubaumaßnahmen 2004 (Prioritäten 1 und 3)	7 828 000 €
Erneuerungsmaßnahmen 2004	
Priorität 2b (jährliche Pauschale auf Basis des Sanierungskonzeptes)	3 139 000 €
<i>Laufende Neubauprojekte - im Katalog kursiv gedruckt</i> (bereits in den Katalogen bis 2003 enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindliche Neubauprojekte der Prioritäten 1 und 3)	25 830 000 € Entlastungssammler Wupper = 15 613 000 €
<i>Laufende Erneuerungsmaßnahmen - im Katalog kursiv gedruckt</i> (bereits in den Katalogen bis 2003 enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindliche, größere Erneuerungsmaßnahmen der Priorität 2a)	1 528 000 €

38 325 000 €

3. Abwasserbeseitigungskonzept

Wie bereits beschrieben, wird mit dem Maßnahmenkatalog derzeit gegenüber der Bezirksregierung der Nachweis der Erfüllung der städtischen Abwasserbeseitigungspflicht geführt. Von der Bezirksregierung werden diese Kataloge als sogenanntes Interimskonzept bis zur Vorlage des neuen Abwasserbeseitigungskonzeptes akzeptiert. Das Abwasserbeseitigungskonzept wird dem Rat der Stadt voraussichtlich im Dezember 2002 vorgelegt. Genaueres hierzu kann der Drs. 3012/02 entnommen werden, die die Ziele und Prioritäten bei der Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes nennt und die in der Sitzung des Umweltausschusses am 08.05.2002 mit einer entsprechenden Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt beraten worden ist.

Kosten und Finanzierung

Die Leistungen, die die WSW AG erbringt, werden von der Stadt gemäß Entsorgungsvertrag durch Entgelte vergütet.

Das jährliche WSW-Entgelt für den Neubau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasseranlagen ist im Verwaltungshaushalt veranschlagt (HhSt. 7000-571.0000.5).

Die laufenden WSW-Entgelte für kleinere und größere Erneuerungsmaßnahmen im der WSW AG beigestellten Netz werden aus Mitteln des Vermögenshaushalt finanziert (HhSt.

7000-956.0763.1 etc.); größere Erneuerungsprojekte werden außerdem im Investitionsprogramm dargestellt.

Die kalkulatorischen Kosten für die beigestellten Abwasseranlagen sind im Verwaltungshaushalt (Gebührenhaushalt UA 7000) veranschlagt (HhSt. 7000-680.0000.4 und 7000-685.0000.3). Kredite, die für die Erneuerung der beigestellten Abwasseranlagen aufgenommen werden, sind rentierlich und daher im § 2 der Haushaltssatzung separat ausgewiesen.

Zeitplan

Besondere Anmerkungen

Anlagen

WSW-Maßnahmenkatalog 2003 einschließlich 1. Entwurf 2004